



Durchführungsbestimmungen Krombacher Pokal 2024/2025

Ü 40 im FLVW Kreis 8 Paderborn auf dem Feld

§ 1 Gültigkeit

Die Spiele um den Feldkreispokal werden in Gruppenspielen nach den Regeln des DFB/WDFV und FLVW ausgetragen. Abweichend davon gelten folgende Regeln:

§ 2 Spieltermin

Samstag, 24. Mai 2025

§ 3 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Spieler mit einer gültigen Spielerlaubnis für Pflicht-/Freundschaftsspiele ihres Vereins, die im Spieljahr 40 Jahre alt werden oder älter sind. Stichtag ist der 31.12.1985.

Spieler mit einem Zweitspielrecht sind spielberechtigt.

Leihspieler sind nicht spielberechtigt. Es dürfen keine Spieler eingesetzt werden, die am Spieltag eine Sperrfrist zu verbüßen haben.

§ 4 Spielberechtigung

Eine eventuelle Spielberechtigungsprüfung muss durch den Mannschaftsverantwortlichen gewährleistet sein.

§ 5 Spielbericht/Spielerfotos

Der Online Spielbericht kommt zur Anwendung. Der Spielbericht muss vor Spielbeginn von den Vereinen freigegeben werden. Von allen teilnehmenden Spielern muss ein aktuelles Foto im Spielbericht vorliegen.

§ 6 Spielereinsatz

Eine Mannschaft besteht aus 6 Spielern (5 Feldspieler und 1 Torwart).

Gemeldet werden dürfen maximal 15 Spieler.

Ein Wiedereinwechseln nach einer Auswechslung ist jederzeit möglich.

§ 7 Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 12 Minuten ohne Pause. Ein Seitenwechsel findet nicht statt.

Der Turnierleitung bleibt es vorbehalten, gegebenenfalls die Spieldauer zu verändern.

§ 8 Spielfeld

Es wird auf 2 Kleinfeldern mit Jugendtoren spielt. Der Strafraum ist 9 m lang: Strafstoßmarke 9 m.

§ 9 Schiedsrichter

Amtliche Schiedsrichter werden seitens des Kreises angefordert und eingesetzt.

§ 10 Austragungsmodus (Gruppenspiele)

Es wird in 2 Gruppen nach dem Modus – Jeder gegen Jeden – gespielt. Die Wertung der Spiele (Punktesystem) erfolgt nach den gültigen DFB-Regeln. Bei Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich, danach das Torverhältnis unter Zugrundelegung der Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz wird die Mannschaft mit den mehr geschossenen Toren bevorteilt.

§ 11 Austragungsmodus (Halbfinale/Finale)

Sollte nach Ende der Spielzeit ein Gleichstand bestehen, wird ein Neunmeterschießen durchgeführt. 3 Neunmeter pro Mannschaft, bei Gleichstand immer 1 Neunmeter bis zur Entscheidung. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler (alle Spieler, die für das betreffende Spiel im Spielbericht eingetragen und spielberechtigt sind) bereits einen Strafstoß ausgeführt haben.

§ 12 Spielregeln

Grätschaktionen am Mann sind verboten. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Spielereinschaltungen sind beliebig oft als - fliegender Wechsel – gestattet, aber nur in Höhe der Mitte des Spielfeldes. Alle Freistöße sind indirekt, bei Vergehen im Strafraum ist auf Strafstoß zu entscheiden. Die erstgenannte Mannschaft hat Anstoß. Der Schiedsrichter entscheidet die Seitenwahl vor dem jeweiligen Spiel. Beim Anstoß, Freistoß und Eckstoß müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens 5 m vom Ball entfernt sein. Bei Überschreiten der Seitenauslinie wird der Ball durch Einspielen ins Spiel gebracht. Spielleitende Stelle ist die Turnierleitung.

§ 13 Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten die gleichen Bestimmungen wie im Regelspielbetrieb. Alle Spieler müssen Schienbeinschützer tragen. Das Tragen jeder Art von Schmuck (Ringe, Ohringe, Leder- oder Gummibänder) ist nicht zulässig.

Die spielenden Mannschaften müssen unterschiedliche Spielkleidung tragen. Für eine Ausweichkluft ist zu sorgen. Der Torwart muss sich von den Feldspielern deutlich unterscheiden.

Es dürfen nur Trikots mit Rückennummern getragen werden.

Die Rückennummern der einzelnen Spieler müssen mit den Nummern im Spielbericht übereinstimmen.

§ 14 Strafbestimmungen

Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spieler folgende Strafen verhängen:

- a) Verwarnung
- b) Zeitstrafe 2 Minuten
- c) Feldverweis auf Dauer

Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Zeit hinnehmen musste, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach 2 Minuten.

Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach 3 Minuten. Spieler, die auf Dauert des Feldes verwiesen wurden, sind automatisch gesperrt und sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen. Spieler, die von einem Schiedsrichter im Spiel- oder Sonderbericht einer Tötlichkeit oder Beleidigung eines Schiedsrichters vor oder nach dem Spiel beschuldigt werden, sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen. Wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als 2 Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

§ 15 Einsprüche

Bei Streitfragen und Einsprüchen entscheidet unwiderruflich die Turnierleitung.

§ 16 Allgemeines

Es sollten 2 verschiedenfarbige Trikotsätze sowie eigene Bälle zur Vorbereitung mitgebracht werden.

§17 Nichtantritt/Spielverzicht

Bei Nichtantritt bzw. Spielverzicht ab Erstellung des Turnierplans wird ein Ordnungsgeld von 100,00 EUR plus 30,00 EUR Einnahme-Ausfallentschädigung für den Ausrichter erhoben.

§18 Haftung

Der Veranstalter sowie der Ausrichter übernehmen keine Haftung für beschädigte oder abhandengekommene Gegenstände.

§19 Teamfoto

Von dem Siegerteam wird ein Teamfoto gemacht um dieses auf der Homepage des FLVW K8 Paderborn und eventuell in der örtlichen Presse zu veröffentlichen. Wer dies nicht möchte, muss der Aufnahme fernbleiben.

§20 Zuständigkeit

Pokalspielleiter

Ulrich Wieseler
Nordstraße 7
33142 Büren

Handy-Nr.: 0151 - 52517011
Festnetz: 02958 – 351
Email: u.wieseler@flvw-kreis-paderborn.de

Paderborn, 14.05.2025